

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 88. Sitzung des Stiftungsrates
am 21. November 2024 (Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota))

Beschluss Nr. 713

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 714

Der Stiftungsrat beschließt die Protokolle der Sitzungen vom 23.05.2024 und vom 13.08.2024.

Beschluss Nr. 715

Der Stiftungsrat bestätigt Frau Cathleen Bürgelt als Vertreterin des Landes Brandenburg in der Stiftungskommission.

Beschluss Nr. 716

Der Stiftungsrat nimmt die Ergebnisse der Evaluierung der nach 2021 neu geschaffenen befristeten Stellen zur Kenntnis. Aufgrund der herausfordernden Lage der Haushalte der Zuwendungsgeber der Stiftung, die auch Einfluss auf das Fünfte Finanzierungsabkommen haben wird, beauftragt der Stiftungsrat den Stiftungsdirektor, der Stiftungskommission, die die Stiftungsratssitzung im Frühjahr 2025 vorberät, eine Priorisierung vorzulegen, welche sowohl die ab 2021 geschaffenen befristeten Stellen als auch die ab 2026 neu angemeldeten Stellenbedarfe in stellenbezogener Prioritätsfolge umfasst. Die Ergebnisse der Evaluierung und die aufgezeigten Potenziale zur Verbesserung von Nutzwert und Wirkungsgrad der Stellen sind zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 717

1. Der Stiftungsrat bestätigt Herrn Jens Frühauf als Mitglied des Beirates zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen für die Wahlperiode 2022 – 2025.
2. Der Stiftungsrat beschließt, auf Empfehlung des Beirates zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen, das Projekt der Verwaltungsgemeinschaft Schleife „SorBIT! Sorbische Innovation durch Tradition“ in den Jahren 2025 bis 2029 zu fördern.

3. Das eingereichte Projekt des Sorbischen Kulturtourismus e. V. „Förderung des sorbischen Kulturtourismus“ wird zur qualifizierten Überarbeitung an den Projektträger zurückgegeben.

Beschluss Nr. 718

1. Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsgrundsätze und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2025 in der Fassung vom 21.11.2024. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber für 2025.
2. Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger in der Fassung vom 21.11.2024.
3. Die Veranschlagung von getrennten Budgets für die Bereiche Medien und Buch im Haushaltsplan des Domowina-Verlages GmbH (Beschluss Nr. 121 Zi. 3 vom 14.11.2001) wird mit dem Haushaltsjahr 2025 aufgehoben.

Beschluss Nr. 719

1. Der Stiftungsrat nimmt das Konzept einer Struktur zur Umsetzung des „Sorbischen Digitalisierungskonzeptes“ („Strukturkonzept“) zur Kenntnis.
2. Die Schaffung neuer, im Strukturkonzept vorgesehener Stellen ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht möglich.
3. Der Stiftungsrat beschließt die Bildung eines Fachbeirates für Digitalisierung. Dieser soll den Stiftungsrat und die Stiftungsverwaltung zu folgenden Themen beraten:
 - Umsetzung und Förderung sorbischer Digitalisierungsmaßnahmen (einschließlich Zielsetzung, Auswertung und strategischer Planung)
 - Vernetzung aktiver und potenzieller Projektträger und Partner
 - Fortschreibung des sorbischen Digitalisierungskonzeptes

Der Fachbeirat besteht aus folgenden 8 Mitgliedern mit jeweils einer Stellvertretung:

- je ein Vertreter/eine Vertreterin des WITAJ Sprachzentrums, des Sorbischen Instituts e. V., des Domowina-Verlags GmbH und der LUCIJA gGmbH, die von der jeweiligen Einrichtung zu benennen sind
- vier sorbische FachexpertInnen im Bereich Digitalisierung, die von der Stiftungsverwaltung zu benennen sind

Der Fachbeirat soll um 4 VertreterInnen von Einrichtungen aus dem Bereich Verwaltung und Wissenschaft aus dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg ergänzt werden, um spezielle Fachexpertise (derzeit insb. Sprachtechnologie und Künstliche Intelligenz) einzubeziehen. Die konsolidierte Zusammensetzung des Fachbeirats Digitalisierung ist im Rahmen der Frühjahrssitzung zu beschließen.

Die Mitglieder des Fachbeirates werden für 5 Jahre berufen. Die Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung richtet sich nach den Regelungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrates gem. § 10 Abs. 1, Abs. 2b, Abs. 4 der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk. Über die Tätigkeit des Fachbeirates erstattet der Direktor dem Stiftungsrat jährlich Bericht.

Beschluss Nr. 720

Der Stiftungsrat begrüßt die laufenden Verhandlungen zum Fünften Finanzierungsabkommen. In Anbetracht der laufenden Regierungsbildungen im Freistaat Sachsen und im Land Brandenburg sowie der bevorstehenden Bundestagswahl und der notwendigen Planungssicherheit erwartet der Stiftungsrat möglichst bis zum Beginn des Aufstellungsverfahrens des Stiftungshaushaltes Eckdaten zur Höhe der Zuwendungen für das Jahr 2026.

Beschluss Nr. 721

Der Stiftungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er begrüßt die Einführung des TV-L im Domowina-Verlag GmbH zum 01.01.2024. Auf Grundlage der erfolgten externen Überprüfung der Eingruppierungen wird festgestellt, dass die Mehrkosten der Einführung des TV-L die prognostizierten Beträge gemäß Beschluss Nr. 659 Zi. 1 Satz 3 und Beschluss Nr. 693 Satz 2 übersteigen.

Beschluss Nr. 722

Der Stiftungsrat beauftragt den Stiftungsdirektor, bei der Fortführung der Planungen des Vorhabens „Sorbisches Wissensforum am Lauenareal“ bis zur Antragstellung gem. RL InvKG (Leistungsphase 3) und darüber hinaus den mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung im Vorfeld der Freigabe der Leistungsphase 3 noch abzustimmenden Kostenrahmen (z. B. hinsichtlich der Baupreissteigerungen) für das Gesamtvorhaben einzuhalten.

Marko Kowar

Vorsitzender des Stiftungsrates